



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Vorschau
Frühjahrssession 2022**

Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Adrian Wüthrich
Präsident
031 370 21 17
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik
031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungspolitik
031 370 21 47
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Gabriel Fischer
Bildungspolitik
031 370 21 11
076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Dr. Anna Storz
Sozialpolitik
031 370 21 73
078 220 06 36
storz@travailsuisse.ch



Denis Torche
Umwelt-, Steuer- und
Aussenpolitik
031 370 21 16
079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch



Linda Rosenkranz
Kommunikation
031 370 21 18
079 743 50 47
rosenkranz@travailsuisse.ch

Nationalrat

Erste Woche

28.2.	20.3381 ¹	Mo. Fraktion G. Keine Kinderarmut.....	→ Ja	5
1.3.	21.056	Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien.....	→ Ja	5
2.3.	20.3322 ²	Mo. Markwalder. Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind	→ Ja	5
	20.3693 ²	Mo. Fehlmann Rielle. Jeder Kanton soll ein Gleichstellungsbüro haben.....	→ Ja	6
	20.3987 ²	Mo. Fraktion V. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)	→ Nein	6
	21.055 ³	Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf	→ Ja	6
3.3.	20.494 ⁴	Pa. Iv. Hess Erich. Die persönliche Altersvorsorge stärken	→ Nein	7

Zweite Woche

8.3.	21.032	Entsendegesetz. Änderung	→ Ja	7
	20.3050 ⁵	Mo. Aebischer. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung	→ Ja	7

Dritte Woche

16.3.	21.4339	Mo. SGK-NR. Den Erwerb von Wohneigentum mit Hilfe der zweiten Säule erleichtern	→ Nein	8
17.3.	22.3011	Mo. WBK-NR. Präventionskampagne gegen Gewalt.....	→ Ja	8

¹ Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI (weiter am 1., 2., 3., 8., 9., 10., 14., 15., 16. und 17. März)

² Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD (weiter am 15. März)

³ Weiter am 3. März

⁴ Parlamentarische Initiativen 1. Phase (weiter am 7., 9., 10., 15., 16. und 17. März)

⁵ Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF (weiter am 16. März)

Ständerat

Erste Woche

- 2.3. **21.3452** Mo. Nationalrat (SGK-NR). Auszahlungsmodell für Dienstleistungen von Dritten im Bereich der Invalidenversicherung → Ja **9**

Zweite Woche

- 7.3. **19.4282** Mo. Nationalrat (Grossen Jürg). Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid → Ja **9**

Dritte Woche

- 14.3. **21.4665** Mo. Ettlín Erich. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxis-tauglichen Schwellenwerts → Nein **9**
- 15.3. **22.3008** Mo. FK-SR. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten → Ja **10**
- 16.3. **18.306** Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung → Ja **10**
- 17.3. **20.4078** Mo. Nationalrat (Silberschmidt). Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV → Ja **10**
- 21.4418** Mo. Maret Marianne. Präventionskampagnen gegen Gewalt → Ja **11**
- 21.4517** Mo. Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren → Ja **11**

Nationalrat

Montag, 28. Februar / Parlamentarische Vorstösse EDI

20.3381 Mo. Fraktion G. Keine Kinderarmut

(weiter am 1., 2., 3., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17. März)

Diese Motion fordert den Bundesrat auf, eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit Erziehungsberechtigte ohne existenzsicherndes Einkommen Unterstützungsgelder für ihre Kinder beantragen können. Diese Unterstützungsgelder sollen bis zum Ende der ersten Ausbildung bezogen werden können und des Weiteren analog zum Modell der Ergänzungsleistungen bei der AHV und IV funktionieren. Travail.Suisse befürwortet diese Motion und unterstützt das Ansinnen, dass Familienergänzungsleistungen oder bedarfsabhängige Familienzulagen für bedürftige Familien institutionalisiert werden. In der Schweiz wächst jedes siebte Kind in Armut auf, die Coronakrise hat diese Situation zusätzlich verschärft. Kinder dürfen in einem reichen Land wie der Schweiz nicht zur Armutsfalle werden und schon gar nicht unter einer finanziell prekären Lage ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten leiden. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass in diesem Bereich gehandelt wird.

→ *Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Annahme.*

Dienstag, 1. März

21.056 Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien

Das neue Abkommen ist insgesamt positiv zu bewerten. So werden die geplanten Änderungen bei der Besteuerung von Grenzgängern zusätzliche Einnahmen in Höhe von etwa 15 Mio. CHF pro Jahr für den Kanton Tessin generieren. Gleichzeitig wird vermieden, dass die Besteuerung der derzeitigen Grenzgänger erhöht wird. Lediglich neue Grenzgänger werden etwas mehr Steuern bezahlen müssen. Das Abkommen bringt auch Verbesserungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen mit sich, beispielsweise in Bezug auf die Möglichkeit des Homeoffice. Schliesslich bringt ein Memorandum zum Abkommen, das auch dem starken Engagement der Organizzazione Cristiano-Sociale Ticinese (OCST), einem Mitgliedsverband von Travail.Suisse, zu verdanken ist, mehrere Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherungen und der Besteuerung. So werden etwa die Kinderzulagen der italienischen Grenzgänger nicht besteuert.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Abkommen zur Annahme.*

Mittwoch, 2. März / Parlamentarische Vorstösse EJPD

20.3322 Mo. Markwalder. Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind

Die Motion verlangt (ähnlich zu Motion 19.4282, am 7. März im SR), dass Asylsuchende mit gültigem Lehr- oder Ausbildungsvertrag, ihre Lehren und Ausbildungen abschliessen können, auch wenn während der Lehrzeit ein Wegweisungsentscheid ergeht. Lehrabbrüche sind weder für die Lernenden noch für die Ausbildungsbetriebe sinnvoll, unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens. Absurd muten erzwungene Lehrabbrüche in Branchen mit Nachwuchsproblemen an, sowie bei Personen, bei denen eine Rückübernahme in den Herkunftsstaat nicht möglich ist und die in Folge von Nothilfe abhängig werden. Die so entstehende «lose-lose-lose-Situation» soll mit dieser Motion behoben werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

20.3693 Mo. Fehlmann Rielle. Jeder Kanton soll ein Gleichstellungsbüro haben

Die Motion fordert vom Bundesrat eine Anpassung des Gleichstellungsgesetzes, um die Kantone zur Einrichtung kantonaler Gleichstellungsbüros zu verpflichten. Vier Kantone verfügen bisher über keine Gleichstellungsfachstellen. Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG – der Zusammenschluss der öffentlichen Fachstellen und Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann des Bundes, der Kantone und Städte – hat nur 15 kantonale Mitglieder und 5 Delegierte aus grossen Städten. Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), das die Schweiz vor 25 Jahren ratifiziert hat, verlangt jedoch, dass Bund, Kantone und Gemeinden Massnahmen zur Gewährleistung der Gleichstellung ergreifen. Tatsächlich ist die Gleichstellungsförderung in der Praxis sehr fragmentiert und regional uneinheitlich. Der Bundesrat selber hält fest: Der Bund ist für die Anwendung des CEDAW durch die Kantone zuständig. Er kann sich nicht hinter dem Föderalismus verstecken, um die Nachlässigkeit einiger Kantone in diesem Bereich zu rechtfertigen. Ein Gleichstellungsbüro ist unerlässlich, um einen Mentalitätswandel herbeizuführen und Ungleichheiten zu bekämpfen. Bei der Umsetzung der öffentlichen Gleichstellungspolitik können sich Regierung, Parlament und kantonale Verwaltung auf die fachliche Expertise und Beratung durch ein solches Büro stützen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

20.3987 Mo. Fraktion V. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)

Die Motion will Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus den Zugang zu Sozialversicherungen und den damit verbundenen Leistungen verwehren (namentlich AHV und Krankenversicherung). Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen. Zudem will die Motion den Informationsaustausch zwischen staatlichen Stellen über Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus sicherstellen (z.B. in Bezug auf die Einschulung). Die Annahme dieser Motion würde die Lebensbedingungen von Sans-Papiers, die trotz allem eine wirtschaftliche Nachfrage befriedigen, noch weiter prekarisieren. Ohne Anschluss an die Sozialversicherungen wären sie noch stärker den Unwägbarkeiten des Lebens ausgesetzt. Eine Intensivierung des Informationsaustauschs für den Schulbesuch könnte zu Abschiebungen führen und das universelle Recht auf Schulbesuch für alle Kinder in Frage stellen. Der Bundesrat lehnt die Motion ab.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

Mittwoch, 2. März

21.055 Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf

(weiter am 3. März)

Die Gletscherinitiative zielt darauf ab, die Netto-Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf null zu senken und fordert grundsätzlich ein Ende der fossilen Brenn- und Treibstoffe ab 2050. Der direkte Gegenentwurf des Bundesrates verfolgt das gleiche Ziel, sieht aber kein generelles Verbot fossiler Energieträger vor. Die Kommission des Nationalrats hat beschlossen, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, um schneller eine wirksame Lösung auf Gesetzesebene zu finden. Die zuständige Kommission des Ständerats stimmt diesem Vorgehen zu. Vor dem Hintergrund der Klimadringlichkeit unterstützt Travail.Suisse einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer Gesetzesrevision, da er schneller umsetzbar ist als eine Verfassungsrevision. Allerdings müssen die Lehren aus dem Scheitern des revidierten CO₂-Gesetzes an der Urne gezogen werden und eine sozialere Vorlage vorgelegt werden, die den strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Klimaerwärmung besser Rechnung trägt. Andernfalls wird es schwierig sein, eine Mehrheit zu finden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Initiative, den direkten Gegenentwurf sowie den indirekten Gegenentwurf zur Annahme.*

Donnerstag, 3. März / Parlamentarische Initiativen 1. Phase

20.494 Pa. Iv. Hess Erich. Die persönliche Altersvorsorge stärken

(weiter am 7., 9., 10., 15., 16. und 17. März)

Diese parlamentarische Initiative fordert, dass die steuerfreien Beiträge für die Säule 3a für Arbeitnehmende auf 15'000 Franken, für Selbständigerwerbende auf 45'000 Franken erhöht werden. Dieses Begehren lehnt Travail.Suisse dezidiert ab. Bereits bei den Beratungen zur BVG-Reform wurde eine Erhöhung der steuerfreien Beiträge auf 10'000 Franken diskutiert und mit guten Gründen abgelehnt. Diese Erhöhung hätte der Staatskasse rund 500 Millionen Franken an Steuerausfällen beschert – profitiert hätten nur die Gutverdienenden. Lediglich 10 Prozent der steuerpflichtigen Personen in der Schweiz können es sich überhaupt leisten, den Maximalbetrag in die dritte Säule einzuzahlen. Die parlamentarische Initiative würde somit zu enorm hohen Steuerausfällen führen, während einzig die reichste Bevölkerungsschicht davon profitieren würde.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Ablehnung.*

Dienstag, 8. März

21.032 Entsendegesetz. Änderung

Das Entsendegesetz ist ein zentraler Bestandteil der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit. Diese Massnahmen sollen die Einhaltung der orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen garantieren und sicherstellen, dass diese auch auf in die Schweiz entsandte Arbeitnehmende angewendet werden. Die Änderung des Entsendegesetzes will die kantonalen Mindestlöhne in den Geltungsbereich des Entsendegesetzes integrieren, damit auch diese kantonalen Regelungen von Entsendefirmen berücksichtigt und eingehalten werden müssen. Erfolgt diese Änderung nicht, gelten für inländische und entsandte Arbeitnehmende unterschiedliche Mindestlöhne. Dadurch besteht die Gefahr einer Verdrängung inländischer Arbeitnehmender. Aber auch inländische Betriebe erleiden Wettbewerbsnachteile, weil sie höhere minimale Lohnkosten haben als ausländische Betriebe, die Dienstleistungen in der Schweiz erbringen. Die Anpassung des Entsendegesetzes ist deshalb zentral.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Annahme.*

Dienstag, 8. März / Parlamentarische Vorstösse WBF

20.3050 Mo. Aebischer. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung

(weiter am 16. März)

Die Motion verlangt, die höhere Berufsbildung aufzuwerten, indem die Titelbezeichnungen «Professional Bachelor» resp. «Professional Master» gesetzlich verankert werden. Die höhere Berufsbildung ist ein Kernstück des schweizerischen Bildungssystems. Travail.Suisse setzt sich im Rahmen der Verbundpartnerschaft und der Initiative «Berufsbildung 2030» explizit für die Stärkung der höheren Berufsbildung im allgemeinen und der höheren Fachschulen im speziellen ein. Dieses Jahr werden eine umfassende Auslegeordnung vorgenommen, Handlungsfelder geprüft und gegebenenfalls Massnahmen ergriffen. Dieser Prozess beinhaltet auch die Frage der Titeläquivalenz. Aus Sicht von Travail.Suisse sind die Resultate dieser Arbeiten abzuwarten und nicht durch einen isolierten Entscheid bei der Titelfrage zu übersteuern – was für eine Abänderung in einen Prüfauftrag im Zweitrat und eine Koordination mit den verbundpartnerschaftlichen Arbeiten spricht.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

Mittwoch, 16. März

21.4339 Mo. SGK-NR. Den Erwerb von Wohneigentum mit Hilfe der zweiten Säule erleichtern

Diese Motion hat zum Ziel, den Erwerb von Wohneigentum künftig mit einem höheren Kapitalbezug aus der zweiten Säule zu erleichtern. Gemäss geltendem Recht müssen künftige Wohneigentumsbesitzerinnen und -besitzer mindestens die Hälfte der Eigenmittel selber aufbringen, die andere Hälfte dürfen sie aus ihrem Vorsorgeguthaben bei ihrer Pensionskasse beziehen. Travail.Suisse teilt die Einschätzung des Bundesrates und erachtet das makroökonomische Umfeld nicht als angezeigt, die bestehenden Kreditvergabestandards zu lockern und damit das Preiswachstum zusätzlich zu begünstigen. Hinzu kommt, dass von dieser Motion hauptsächlich Gutverdienende profitieren würden. Sie verfügen über ein höheres Kapital in der zweiten Säule und könnten auch mehr beziehen. Arbeitnehmende in Tieflohnbranchen werden ausgeklammert und gleich doppelt benachteiligt. Einerseits wegen der fehlenden Möglichkeit, höhere Beträge aus der zweiten Säule zu beziehen und andererseits durch die möglicherweise nochmals stärker ansteigenden Immobilienpreise aufgrund der zusätzlich erhöhten Kaufkraft der Gutverdienenden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

Donnerstag, 17. März

22.3011 Mo. WBK-NR. Präventionskampagne gegen Gewalt

Die Motion fordert (analog zur Motion 21.4418, am 17. März im SR) die regelmässige Durchführung von Präventionskampagnen gegen Gewalt. Tatsächlich ist die Prävention von häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt nicht Gegenstand von Kampagnen, wie sie der Bund etwa im Bereich der öffentlichen Gesundheit durchführt (z.B. Tabakprävention, Anti-Aids-Kampagne, Alkoholkonsum im Strassenverkehr usw.). Dabei hat die Schweiz die Istanbul-Konvention ratifiziert, welche Informations- und Sensibilisierungskampagnen zur Verhinderung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen vorsieht. Gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden soll der Bund deshalb Präventionskampagnen organisieren und koordinieren, die sich sowohl an Opfer als auch an Täter richten. Gewalt gegen Frauen ist weitverbreitet und inakzeptabel, entsprechende Präventionskampagnen leisten hier einen wichtigen Beitrag.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

Ständerat

Mittwoch, 2. März

21.3452 Mo. Nationalrat (SGK-NR). Auszahlungsmodell für Dienstleistungen von Dritten im Bereich der Invalidenversicherung

Travail.Suisse unterstützt den Ansatz «Eingliederung vor Rente» im Rahmen der Invalidenversicherung (IV). Damit soll erzielt werden, dass möglichst viele Menschen mit Anrecht auf Unterstützungsgelder der IV in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür werden teilweise Hilfsmittel benötigt, etwa Vorlesedienste für blinde Menschen oder Gebärdensprachdolmetschende für gehörlose Menschen. Die Finanzierung solcher Dienstleistungen erfolgt aktuell monatlich durch die Invalidenversicherung: in diesem Turnus wird maximal der anderthalbfache Mindestbetrag der ordentlichen Altersrente ausbezahlt. Menschen mit Behinderung müssen jedoch teilweise kostenintensivere Anschaffungen tätigen, um sich beispielsweise Hilfsmittel einmalig für eine Weiterbildung oder den Arbeitsalltag zu beschaffen. Das aktuelle Modell kann so zu Finanzierungsengpässen führen. Mit einem jährlichen Modell, wie es diese Motion vorschlägt, können betroffene Personen autonomer entscheiden und planen, wie sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen möchten. Das würde auch die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt fördern und eine selbstbestimmte Lebensweise von Menschen mit Behinderung stärken.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

Montag, 7. März

19.4282 Mo. Nationalrat (Grossen Jürg). Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid

Die Motion verlangt vom Bundesrat (ähnlich zu Motion 20.3322, am 2. März im NR) eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen, damit bei einem negativem Asylentscheid die berufliche Grundbildung trotzdem beendet werden kann. Ein negativer Asylentscheid mit Wegweisungsentscheid führt aktuell zum Entzug der Arbeitsbewilligung und damit zu einem Abbruch der Vorlehren oder Lehren, selbst wenn eine Rückübernahme in den Herkunftsstaat nicht möglich ist. Ein Abbruch einer Vorlehre oder Lehre ist weder für die betroffenen Personen noch für den Lehrbetrieb sinnvoll. Auch aus gesellschaftlicher Sicht macht es wenig Sinn, Personen in die Nothilfe abzudrängen, die sich ihren Lebensunterhalt selber verdienen könnten. Die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in solchen Situationen absolut zentral und ist bereits heute gesetzlich so geregelt.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

Montag, 14. März

21.4665 Mo. Ettlin Erich. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwerts

Die Stellenmeldepflicht sieht vor, dass Berufe, welche eine Arbeitslosenquote von mehr als 5 Prozent aufweisen, freie Stellen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden müssen. Für diese Stellen besteht ein fünftägiges Publikationsverbot. Die RAV machen den Arbeitgebenden innert drei Arbeitstagen Vermittlungsvorschläge. Die Arbeitgebenden wiederum erstatten den RAV Rückmeldung zu Einladungen für Vorstellungsgespräche und Anstellungen. Aktuell sind knapp 40 Berufsarten von der Stellenmeldepflicht betroffen, darunter Berufe aus dem Gast- und Baugewerbe oder dem Verkauf. Travail.Suisse sieht bei der Umsetzung der Stellenmeldepflicht durchaus Optimierungsmöglichkeiten. Eine allgemeine Erhöhung des Schwellenwerts von 5 Prozent auf 8 Prozent ist jedoch nicht angezeigt. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung wird die Anzahl der Berufe, welche von der Stellenmeldepflicht betroffen sind, einerseits von selber sinken. Andererseits entfaltet das Instrument bei denjenigen Stellensuchenden eine gewisse Wirkung, welche nicht vom Aufschwung profitieren. Insbesondere bei den älteren Arbeitnehmenden liegt der Anteil an Stellensuchenden mit 5.6 Prozent weit über dem Durchschnitt.

Die Stellenmeldepflicht kann die Chancen dieser Stellensuchenden bei meldepflichtigen Berufen dank direkten Vermittlungsvorschlägen durch die RAV und das fünftägige Publikationsverbot erhöhen. Eine Senkung des Schwellenwerts wäre deshalb falsch.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

Dienstag, 15. März

22.3008 Mo. FK-SR. Unterstützung der Durchführung der SBB-Investitionen und einer langfristigen Vision in Covid-19-Zeiten

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um die pandemiebedingten Defizite der SBB als ausserordentlich zu definieren und entsprechende Finanzhilfen zu gewähren. So sollen die Investitionen planmässig und gemäss den Beschlüssen der Bundesversammlung getätigt werden können. Die SBB war von den Auswirkungen der Pandemie schwer betroffen. Das Unternehmen wies im Jahr 2020 ein Defizit von 617 Millionen Franken auf, wobei die Zahl der Kundinnen und Kunden um mehr als ein Drittel zurückging. Die wirtschaftliche Stabilität der SBB, die für die Verkehrspolitik von grosser Bedeutung ist, ist damit gefährdet. Der Bund hat die Verluste im Fernverkehr bei den bisher gewährten ausserordentlichen Finanzhilfen nicht berücksichtigt. Deshalb braucht es Massnahmen, welche die geplanten Investitionen der SBB langfristig sichern. Sie verhindern, dass Druck auf die Personalkosten ausgeübt wird und erlauben die Weiterentwicklung des Schienennetzes.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

Mittwoch, 16. März

18.306 Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung

Die Initiative des Kantons Tessin möchte im Obligationenrecht den Begriff der missbräuchlichen Kündigung erweitern. Bis jetzt fallen Austauschkündigungen nicht darunter, die einzig dem Ziel dienen, einen Arbeitnehmenden durch einen gleichqualifizierten Arbeitnehmenden mit weniger Lohn zu ersetzen oder weil sich ein Arbeitnehmer weigert, aufgrund eines Arbeitskräfteüberschusses eine Lohnkürzung in Kauf zu nehmen. Damit sind Austauschkündigungen uneingeschränkt möglich, was Lohndumping erleichtert. Lohndumping nutzt das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden aus und widerspricht dem politischen Versprechen in Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit, die Löhne und Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu schützen und dafür zu sorgen, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.*

Donnerstag, 17. März

20.4078 Mo. Nationalrat (Silberschmidt). Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV

Der Kerninhalt dieser Motion ist simpel. Die AHV soll langfristig und nachhaltig finanziert werden. Dem Verfasser der Motion geht es darum, dass die AHV bis 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert wird. Travail.Suisse teilt diese Meinung ohne Vorbehalt: Eine nachhaltige Finanzierung der ersten Säule ist elementar notwendig für eine stabile Altersvorsorge. Es sei jedoch angemerkt, dass die Finanzierungsformen der AHV mit einem etwas breiter gefassten Horizont geprüft werden müssen, anstatt lediglich auf die Erhöhung des Rentenalters abzielen. Travail.Suisse setzt sich für nachhaltige und langfristige Finanzierungsformen in der ersten Säule ein. Wir rufen das Parlament dazu auf, diese alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gewissenhaft zu prüfen, im Gegensatz dazu, wie es nun bei der AHV21-Reform geschehen ist. Die Lohndiskriminierung von Frauen macht nach wie vor einen grossen Teil der Einnahmeverluste seitens AHV aus. Auch diese gilt es im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung der ersten Säule zu beheben.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

21.4418 Mo. Maret Marianne. Präventionskampagnen gegen Gewalt

Die Motion fordert (analog zur Motion 22.3011, am 17. März im NR) die regelmässige Durchführung von Präventionskampagnen gegen Gewalt. Tatsächlich ist die Prävention von häuslicher, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt nicht Gegenstand von Kampagnen, wie sie der Bund etwa im Bereich der öffentlichen Gesundheit durchführt (z.B. Tabakprävention, Anti-Aids-Kampagne, Alkoholkonsum im Strassenverkehr usw.). Dabei hat die Schweiz die Istanbul-Konvention ratifiziert, die Informations- und Sensibilisierungskampagnen zur Verhinderung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen vorsieht. Gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden soll der Bund deshalb Präventionskampagnen organisieren und koordinieren, die sich sowohl an Opfer als auch an Täter richten. Gewalt gegen Frauen ist weitverbreitet und inakzeptabel, entsprechende Präventionskampagnen leisten hier einen wichtigen Beitrag.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

21.4517 Mo. Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren

Der Motion verlangt die Definition einer einheitlichen Rechtsstellung betreuender Angehöriger auf Bundesebene. Wenn es darum geht, auf die Bedürfnisse betreuender Angehöriger einzugehen, wie z.B. Entlastungsangebote oder finanzielle Unterstützung, verwendet jeder Kanton seine eigene Definition von betreuenden Angehörigen. Diese können sich stark unterscheiden, was gerade für Angehörige, die nicht im selben Kanton wie die von ihnen betreute Person leben, eine Herausforderung darstellt. Der Bund muss deshalb eine einheitliche Rechtsstellung auf Bundesebene definieren, was den Kantonen aber auch anderen öffentlichen und privaten Akteuren (Versicherungen, Behörden, Pflege- oder Wohnrichtungen usw.) helfen wird. Dieser Rechtsstellung muss mit den direkt betroffenen Kreisen festgelegt werden, d.h. mit den Verbänden, die sich um betreuende Angehörige kümmern und die vielen Facetten der Problematik kennen. Nur ein einheitlicher Rechtsstatus wird es den betreuenden Angehörigen ermöglichen, ihre (bestehenden und künftigen) Rechte geltend zu machen und ihre besonderen Pflichten zu erfüllen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*